

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Fragen zur Ansiedlung eines Unternehmens für Batterie-Recycling in Gera - nachgefragt

Zur Entwicklung der in der Kleinen Anfrage 7/5258 thematisierten Ansiedlung eines Unternehmens für Batterie-Recycling in Gera ergeben sich im Anschluss an die Beantwortung durch die Landesregierung in Drucksache 7/8996 Nachfragen.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Kleine Anfrage 7/5650 vom 19. Februar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. März 2024 beantwortet:

1. Liegt der zuständigen Behörde zwischenzeitlich ein Antrag nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes auf Neugenehmigung vor, wenn ja, seit wann, und seit wann liegen gegebenenfalls weitere diesbezügliche Unterlagen bei welchen Behörden vor?

Antwort:

Ja, dem Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, als zuständige Genehmigungsbehörde, liegt seit dem 30. Oktober 2023 ein Antrag nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz auf Neugenehmigung vor.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurde der Antrag am 26. Januar 2024 folgenden Behörden und Institutionen zur fachlichen Prüfung im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs übergeben:

- Landesverwaltungsamt, Referat 540 - obere Luftfahrtbehörde und Referat 550 - Gesundheitswesen
- Bundeswehr
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Abteilung Arbeitsschutz
- Stadt Gera: untere Baubehörde, untere Denkmalschutzbehörde, untere Brand- und Katastrophenschutzbehörde, untere Immissionsschutzbehörde, untere Abfallbehörde, untere Bodenschutzbehörde, untere Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde, untere Straßenverkehrsbehörde
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, oberste Forstbehörde
- Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum
- Landesamt für Bau und Verkehr
- Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Referat 51 - obere Wasserbehörde
- GeraNetz GmbH
- Energieversorgung Gera GmbH
- Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal
- Thüringer Energie Netze
- Landratsamt Burgenlandkreis: untere Immissionsschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde, Bauleitplanung.

Ob darüber hinaus bei anderen Behörden Unterlagen vorliegen, ist der Landesregierung nicht bekannt.

2. Liegt seitens des Unternehmens/Investors ein Antrag auf Investitionsförderung durch das Land und/oder durch die Stadt Gera vor, wenn ja, seit wann und in welcher Höhe und wie wurde dieser Antrag gegebenenfalls bereits wie von wem und wann beschieden?

Antwort:

Das Unternehmen hat im Oktober 2023 einen Antrag auf Investitionsförderung für den Standort Gera im Rahmen des Förderprogramms Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gestellt.

Die darin kalkulierten Investitionskosten liegen bei 71,5 Millionen Euro, wovon circa 70,5 Millionen Euro als förderfähig anerkannt worden sind. Die Thüringer Aufbaubank hat diesen Antrag am 23. November 2023 mit einem Zuschussvolumen in Höhe von 9,031 Millionen Euro beschieden, wobei die Auszahlung des Zuschusses an den erfolgreichen Abschluss des Genehmigungsverfahrens gebunden ist.

3. Hat das Unternehmen respektive der Investor vor dem Zurückziehen des Antrags für den Standort Rudolstadt Ende März 2023 bereits Kontakt mit der Landesregierung, der Landesentwicklungsgesellschaft und/oder der Stadt Gera bezüglich des Standorts in Gera aufgenommen, wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die Landesregierung beziehungsweise die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH hatte vor dem Zurückziehen vom Standort Rudolstadt keine Kenntnis über die Überlegungen des Unternehmens zum Standort Gera.

4. Trifft es zu, dass in mittlerweile öffentlich ausliegenden Unterlagen für den Standort Gera auch Dokumente mit einem Bearbeitungsdatum vor dem offiziellen Zurückziehen des Antrags für den Standort Rudolstadt Ende März 2023 vorhanden sind und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort:

Es handelt sich um Dokumente, die nach Auskunft des Planungsbüros nach Rücknahme des Antrags zum Vorhaben in Rudolstadt an das neue Vorhaben angepasst und dabei mehrfach überarbeitet wurden. Das aktualisierte Datum ist auf den jeweiligen Dokumenten ersichtlich.

5. Wie gestaltet sich nach aktuellem Stand der weitere Verfahrensablauf unter anderem bezüglich der Genehmigungsunterlagen in der genannten Angelegenheit?

Antwort:

Es handelt sich um ein laufendes Genehmigungsverfahren, welches mit Öffentlichkeitsbeteiligung geführt wird. Diese ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Einwendungsfrist endet am 2. April 2024. Der Erörterungstermin ist für den 28. Mai 2024 vorgesehen.

Die Antragsunterlagen werden derzeit fachlich und rechtlich geprüft, sowohl durch das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, als Genehmigungsbehörde, als auch durch die durch das Landesamt beteiligten Fachbehörden und Institutionen (siehe Antwort auf Frage 1).

Im Rahmen der inhaltlichen Prüfung sowie der Prüfung eingehender Einwendungen kann sich ein Anpassungs- oder Ergänzungsbedarf für die eingereichten Antragsunterlagen ergeben.

Stengele
Minister